

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 07.02.2019

Umweltbericht und Ökopunkte der Stadt Weiterstadt; Anfrage der ALW-Fraktion Beantwortung der Anfrage

Die Anfrage der ALW-Fraktion vom 22. Januar 2019 wird wie folgt beantwortet:

1. *Welche Maßnahmen wurden seitens des Bürgermeisters ergriffen, um diesen Missstand (mangelnde Kapazitäten im Umweltbereich) entgegen zu wirken, so dass das Parlament angemessen informiert werden kann?*

Eine Mitarbeiterstelle im Fachdienst Planung und Umwelt wurde von einer Teilzeitstelle in eine Vollzeitstelle aufgewertet. Bei der nach einer Kündigung eines Mitarbeiters im September 2018 erforderlichen Neuausschreibung wurde das Anforderungsprofil angepasst.

2. *Wurde die Möglichkeit diskutiert, sich externe Hilfe zu holen?*

Ja.

3. *Wenn ja, was war das Ergebnis?*

Der erforderliche Umfang der Zuarbeit, um ein externes Büro auf den aktuellen Stand in Bezug auf die Zusammenstellung eines fachdienstbezogenen Verwaltungsberichts zu bringen, gleicht in etwa dem Gesamtaufwand der Erstellung. Gleiches gilt bei der fachlichen Steuerung von laufenden Projekten (Beauftragung Pflege, Baumkontrolle etc.). Somit ist externe Hilfe nicht zielführend.

4. *Wenn nein, warum wird das nicht in Erwägung gezogen?*

entfällt

5. *Wurde die Möglichkeit diskutiert, durch Verschieben von internen Personalkapazitäten, dem Bereich von Frau Jung aus zu helfen?*

Ja.

6. *Wenn ja, was war das Ergebnis?*

Da in der gesamten technischen Verwaltung keine personellen Überkapazitäten

Drucksache 10/0689/1

bestehen, würde eine Umsetzung an anderer Stelle Lücken aufreißen. Darüber hinaus ist die spezifische fachliche Qualifikation der Mitarbeiter bei den Einsatzgebieten zu berücksichtigen.

7. *Wenn nein, warum wird das nicht in Erwägung gezogen?*

entfällt

8. *Wann wird der Umweltbericht dem Parlament vorgelegt?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Bericht, der in der Vergangenheit durch den Fachdienst Planung und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung unter den Titel „Umweltbericht“ vorgelegt wurde, nicht verwechselt werden darf mit dem förmlichen Umweltbericht gem. § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c BauGB. Bei dem seit 1985 vorgelegten Bericht handelt es sich um einen Tätigkeitsbericht des Fachdienstes Planung und Umwelt für den Arbeitsbereich Umwelt und entspricht somit in seiner rechtlichen Bedeutung in etwa dem Verwaltungsbericht der Gesamtverwaltung. Der Bericht machte keine Aussagen bezüglich der Beschreibung und Bewertung erheblicher Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter, die in der gesetzlich vorgeschriebenen Umweltprüfung ermittelt werden müssen. Auch die in Aussicht gestellte Fortschreibung des 5. Berichtes von 2012 kann und wird zu den Belangen des Umweltschutzes, wie sie in der Diskussion um einzelne Bauleitpläne vom Bericht des Fachdienstes Planung und Umwelt erwartet wurden, keine Aussagen machen.

Dieser zur Beurteilung eines Bauleitplanes erforderliche förmliche Umweltbericht nach Anlage 1 des BauGB wird in allen konkreten Planungsfällen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne im Regelverfahren) jeweils durch ein Fachbüro für die zu überplanende Fläche erstellt.

9. *Ist es möglich, das aktuelle Ökopunktekonto mit Stand 2018 vorgelegt zu bekommen?*

Nein. Die kontoführende Stelle bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat trotz regelmäßigem Nachfragen seit 2015 keine Buchungen mehr durchgeführt.

Ralf Möller
Bürgermeister